

# Eine Flugschneise für seltene Luftakrobaten

**WÄDENSWIL/HORGEN.** Im Wädenswiler Berg haben ausgerechnet Naturschützer eine Flugpiste geschaffen – freilich nicht etwa für Flugzeuge, sondern für Fledermäuse. Sie haben eine Wildhecke gepflanzt, damit sich das Braune Langohr besser orientieren kann.

ARTHUR SCHÄPPI

Sie sehen ein bisschen aus wie winzige, fliegende Hasen, sind rund vier Zentimeter lang und haben fast ebenso lange Ohren: die Braunen Langohren, eine von rund 30 einheimischen Fledermausarten, die grösstenteils vom Aussterben bedroht sind. Die kantonsweit grösste bekannte Kolonie dieser seltenen und ungewöhnlichen braunen Flugakrobaten ist im Wädenswiler Berg heimisch – im Dachstock eines Riegelhauses in der Aahalden, ein paar hundert Meter südlich des Schulhauses Stocken. Dort ziehen jeweils im Sommer einige Braunohr-Weibchen ihre Jungen auf. Nachts verlassen sie das schützende Versteck und gehen in Obstgärten oder in den nahen Wäldchen am Aabach auf Jagd nach Nachtfaltern und andern Insekten.

## Orientierung entlang von Hecken

Den Weg vom Versteck zum Jagdrevier findet das Braune Langohr wie alle Fledermäuse dank seiner raffinierten Ultraschall-Echo-Ortung. In ausgeräumten Landschaften, wo Wirtschaftlichkeit vor Naturschutz Vorrang hat, aber finden sich manche Fledermausarten kaum mehr zu recht. Das gilt ganz besonders für das Braune Langohr. «Da dessen Ultraschallrufe eine geringe Reichweite haben, kann

sich diese Fledermausart praktisch nur entlang von Strukturen wie Hecken, Baumreihen oder Waldrändern gut orientieren», sagt die Biologin Livia Haag.

Sie koordiniert das 2007 gestartete Obstgartenprojekt Horgen/Wädenswil mit dem der Schweizer Vogelschutz/Bird Life Schweiz zusammen mit dem Naturschutz Wädenswil und dem Natur- und Vogelschutzverein Horgen, das Obstgärten als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten vernetzt und aufwertet.

## Pistenverlängerung mit Schaufel

Um den fliegenden Säugetieren auf dem Biohof Aahalden den Luftweg von ihrem Versteck zu den Jagdgebieten noch besser zu weisen, haben Umweltschützer aus dem Umfeld des Obstgartenprojekts zusammen mit Hofbäuerin Esther Scherz und deren Vater Robert Scherz nun am Donnerstag gemeinsam zu Spaten und Schaufel gegriffen und eine auf dem Bio-Hof vor vier Jahren angelegte Wildhecke um gut 100 Meter verlängert. Im Abstand von jeweils rund einem Meter pflanzten sie in drei Reihen um die 250 einheimische Stauden der unterschiedlichsten Arten: etwa Berberitzen, Schwarze Heckenkirschen, Schwarz- und Kreuzdorn, Wolliger Schneeball, Johannisbeere sowie Schwarzer und Roter Ho-

lunder – und dazu auch eine Stieleiche und eine Feldulme. Zwischen dem Feldgehölz angelegt werden sollen auch noch Holzhäufen und Bollensteinverstecke, wo sich etwa Reptilien und Insekten zurückziehen können.

An der für einmal ganz und gar natürlichen Flugpistenverlängerung zugunsten der nachtaktiven Flattertiere, der Biodiversität und des Landschaftsbildes beteiligt sich auch die Stadt Wädenswil. Sie übernimmt die Kosten von 3000 Franken für den Ankauf der Stauden. Um das Jagdgebiet für das Braune Langohr in der Aahalden noch attraktiver zu

machen, wollen die Naturschützer bis Ende Jahr auch den dort bestehenden Hochstamm-Obstgarten um sechs Bäume erweitern und eine Magerwiese anlegen. Dort sollen dann später auch Raupen- und Nektarfutterpflanzen wie etwa das Gewöhnliche Seifenkraut oder das Nickende Leimkraut gedeihen und Nachtfalter als Futter für die gefräßigen Langohren anlocken.

Mit einem Flugblatt «Braune Langohren gesucht» ruft das Obstgartenprojekt derzeit die Bevölkerung von Wädenswil und Horgen dazu auf, Fledermausquartiere in den Dachstöcken zu melden. E-Mail: livia.haag@naturschutzbüro.ch, Tel. 043 500 3842.

## Besorgt über Deponiepläne

Die jüngste Heckenpflanzung des Obstgartenprojekts in der Aahalden im Wädenswiler Berg befindet sich kaum einen halben Kilometer vom Luggenbühl an der A3 entfernt. Dort sowie auf der unmittelbar gegenüberliegenden Seite der Autobahn im Neubühl sowie im Längenberg in Horgen hat der Kantonsrat drei mögliche Standorte für neue Deponien für Bauabfälle, sogenannte Inertstoffe, festgesetzt. «Die Deponieplanung bereitet uns grosse Sorgen», sagt Ruedi Streuli-Lüthi, Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins Horgen, namens der Träger des Obstgartenprojekts. «Damit drohen unsere Bemühungen, die Obstgärten und Landschaften in Wä-

denswil und Horgen grossräumig zu vernetzen und aufzuwerten, zunichte gemacht zu werden», sagt er. An allen drei Standorten, insbesondere aber im Längenberg, bräuchte eine Deponie aus Sicht des Naturschutzes irreversiblen Schaden. Darüber hinaus würden die lärmigen Anfahrtsstrassen zu den Deponien den Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie Kulturland zusätzlich zerschneiden und ein weitläufiges Naherholungsgebiet entwerthen, warnt Streuli. Zusammen mit Pro Natura hatten sich die Träger des Obstgartenprojekts denn auch gegen die Festsetzung der drei Deponiestandorte gewehrt – allerdings ohne Erfolg. (asc)

## CVP unterstützt Ronald Portner

**ADLISWIL.** Die Mitgliederversammlung der CVP Adliswil hat beschlossen, Ronald Portner zur Wahl in den Stadtrat zu empfehlen. Der zweite Wahlgang findet am Sonntag, 25. November, statt. Von den verbleibenden drei Kandidaten habe Ronald Portner die besten Voraussetzungen. Er bringe neben den notwendigen fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten auch das notwendige persönliche Engagement für ein Exekutivamt mit, schreibt die Partei in einer Mitteilung. Die beiden anderen Kandidaten vermochten die CVP nicht zu überzeugen. Max Stenz habe während des Wahlkampfs nicht die Souveränität eines zukünftigen Stadtrates gezeigt.

Die CVP Adliswil hat nach eigenen Angaben zudem einen zukunftsweisenden Entscheid gefällt und sagt Ja zur Prima-Initiative. «Die am Schulversuch beteiligten Schulen ziehen eine positive Bilanz, weil die Grundstufe die individuelle Förderung des einzelnen Kindes gemäss seinem Entwicklungsstand berücksichtigt», heisst es dazu. Sie biete ein vielfältiges Spiel- und Lernangebot an, welches einen frühen flexiblen und fließenden Übergang zum Lesen, Schreiben und Rechnen ermögliche. (zsz)

## Fontäne ist morgen in Betrieb

**RICHTERSWIL.** An der Räbechilbi von morgen Samstag ist auch die 100 Meter hohe Richterswiler Fontäne in Betrieb. Und zwar drei Mal für jeweils 15 bis 20 Minuten, um 17 Uhr, um 18 Uhr und nach Ende des Umzugs um 20.30 Uhr. Das ist aussergewöhnlich, die Fontäne wird wegen des knappen Wasserangebotes und oft ungünstigen Windverhältnissen meistens nur einmal in der Woche und nicht länger als 15 bis 20 Minuten betrieben. (e)

www.fontaene.ch

## Abstimmungen und Wahlen

Leserbriefe zu den Wahlen und Abstimmungen im Bezirk vom 25. November müssen bis spätestens Freitag, 16. November, 12 Uhr, auf der Redaktion eintreffen. Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Leserbriefe sollten eine maximale Länge von 60 Zeilen à 38 Anschläge nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Leserbriefe sind nicht der Ort, um für Behördenkandidaten Wahlwerbung zu betreiben. Diese gehört in den Inserateteil. Sie erreichen die Redaktion unter der E-Mail-Adresse redaktion.horgen@zsz.ch. (zsz)

## IMPRESSUM

Redaktion Zürichsee-Zeitung, Burghaldenstrasse 4, 8810 Horgen. Telefon: 044 718 10 20. Fax: 044 718 10 25. E-Mail: redaktion.horgen@zsz.ch. E-Mail Sport: sport@zsz.ch.

### Redaktionsleitung

Benjamin Geiger (Chefredaktor), Philipp Kleiser (Leiter Regionalredaktion), Michael Kaspar (stv. Chefredaktor), Martin Steinegger (stv. Chefredaktor), Peter Hasler (Sportchef).

### Druck

Tamedia AG, Druckzentrum, Zürich.

### Aboservice

Zürcher Regionalzeitungen AG, Seestrasse 96, 8712 Stäfa. Telefon: 0848 805 521. Fax: 0848 805 520. E-Mail: abo@zsz.ch. Preis: Fr. 358.– pro Jahr. E-Paper: Fr. 182.– pro Jahr.

### Inserate

Zürcher Regionalzeitungen AG, Seestrasse 96, 8712 Stäfa. Telefon: 044 515 44 55. Fax: 044 515 44 59. E-Mail: horgen@zsz.ch. Todesanzeigen: todesanzeigen@zsz.ch.

Die irrendwie gartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern, Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.



Mit Schaufel und Herzblut entstand gestern in Wädenswil eine Flugpiste für das Braune Langohr – eine gefährdete Fledermausart. Bild: Sabine Rock

# Geplanter Landkauf wirft Fragen auf

**WÄDENSWIL.** Leser monierten, der Stadtrat müsste das Volk über den Landkauf im Rütihof entscheiden lassen. Das wäre nur der Fall, wenn der Kauf nicht einer Anlage, sondern einem öffentlichen Zweck dienen würde, sagt das Gemeindeamt.

SIBILLE SCHÄRER

Der geplante Landkauf des Stadtrats Wädenswil im Areal Rütihof hat in der Leserschaft für Unklarheiten gesorgt. Leser bemängelten, der Stadtrat überschreite seine Kompetenzen. Denn Arti-

kel 6c in der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil besagt: «Geschäfte, die im Einzelfall neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken sowie neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken verursachen, sind der Abstimmung durch die Urne unterstellt.» Obwohl das Gebiet im Rütihof 21,5 Millionen Franken kosten würde, teilte der Stadtrat mit, dass das Geschäft nicht automatisch an die Urne kommt. Lediglich der Gemeinderat wird über den Kauf beraten. Das Volk darf nur mitreden, wenn das Referendum ergriffen wird.

**Bei Planänderung an die Urne** Stadtpäsident Philipp Kutter (CVP) versichert, dass der Kauf gesetzkon-

form abläuft. «Das Geschäft untersteht nicht Artikel 6c, weil es sich dabei nicht um eine Investition ins Verwaltungs-, sondern ins Finanzvermögen handelt», sagt er. Das sei mit einer Anlage zu vergleichen. «Wir wollen auf dem Areal ja keine öffentliche Baute erstellen, sondern dieses allenfalls im Baurecht an Firmen abgeben», führt er aus und ergänzt, dass das Areal von den Auswirkungen der Kulturlandinitiative nicht betroffen ist. Es befindet sich in einer rechtskräftigen Industriezone. Im Falle einer Investition ins Finanzvermögen kommt Artikel 25e der Gemeindeordnung zum Tragen: «Im finanziellen Wirkungsbereich steht dem Gemeinderat der Kauf, Verkauf und Tausch von Liegenschaften im

Finanzvermögen im Wert von mehr als 2 Millionen Franken zu.»

Zum konkreten Fall will Vittorio Jenni, Leiter der Abteilung Gemeinderat beim kantonalen Gemeindeamt, keine Stellung nehmen. Er erläutert aber: «Dient der Landkauf dem Anlagezweck, untersteht das Geschäft Artikel 25e». Artikel 6c komme nur zum Tragen, wenn die Stadt das Areal für einen unmittelbaren öffentlichen Zweck erwerbe – sprich, wenn sie darauf beispielsweise ein Schulhaus oder eine Deponie bauen wolle. Wenn eine Gemeinde Land zu Anlagezwecken kaufe und dann doch ein öffentliches Gebäude darauf erstelle, müsste sie das Geschäft, obwohl sie das Land bereits besitze, nach Artikel 6c an die Urne bringen.